Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 3 öffentlich (Presse: ja)		**Amt**	Hauptamt
zu TOP	**nichtöffentlich**	**Aktenzeichen**	461.5 - Sp
Sitzung am: 18. Februar 2020		**Datum:**	07. Februar 2020
Kindergarten Schlatt am Randen **- zukünftige Organisation und Personalausstattung**			

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan kann davon ausgegangen werden, dass zum Start des neuen Kindergartenjahres 2020/2021 (September 2020) voraussichtlich die Baumaßnahme abgeschlossen ist.
Zur Aufnahme des Kindergartenbetriebs müssen neben der Schaffung der räumlichen Kapazitäten auch qualifizierte Fachkräfte mit einem für die erforderliche Betriebserlaubnis mindestens vorgegebenen Beschäftigungsumfang eingestellt werden.

Die für den eingruppigen Kindergarten Schlatt am Randen anvisierte Betreuungsform der sog. verlängerten Öffnungszeiten und einer durchgängigen Betreuungszeit von 6 Stunden für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr würde - ohne die Einreichenung der zwischenzeitlich gesetzlich geregelte Leitungszeit (KitaVO) - bei 1,9 Vollzeitkräften liegen.

Rechnet man für die Leitung der Einrichtung zur Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben (= Leitungszeit) die gesetzlich mindestens vorgegebenen 6 zusätzlichen Wochenstunden (= 15 % der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft) hinzu, würde sich somit der Mindestpersonalbedarf auf ca. 2 – 2,10 Vollzeitkräften / Vollzeitäquivalenten ergeben. Es wird jedoch angestrebt, diesen Stellenumfang auf mindestens 3 Fachkräfte aufzuteilen.

Verwaltungsintern und in Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen des Kindergartens Riedheim und Binningen wurde geprüft, welche der beiden Varianten

- Schaffung eines selbständigen Kindergartens mit eigener Leitung (vgl. Duchtlingen) oder

- Führung des Kindergartens als Außenstelle eines anderen Kindergartens (Riedheim oder Binningen),

die bessere Option darstellt.

...

Auf Basis verschiedener wichtiger Bewertungskriterien, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, wurde versucht, die beiden Varianten miteinander zu vergleichen.

Vergleich

	Eigenständiger Kindergarten	**Außenstelle**
1. Betriebskosten / laufende Ausgaben	Die Betriebskosten bzw. die laufenden Sachausgaben zum Betrieb des Kindergartens sind als gleich einzustufen.	
2. Eingruppierung		
Leitung	Entsprechend den Eingruppierungsmerkmalen des TvÖD SuE (Ziffer 4) ist hierfür die Entgeltgruppe S9 (vgl. KiGa Duchtlingen) maßgebend. Zusätzliche Leitungszeit von 6 Wochenstunden.	Sollte der Kindergarten als Außenstelle geführt werden, sollte die Leitung im Stammkindergarten als ständige Vertretung bestellt werden. Als Außenstelle des Kindergartens Riedheim wäre die als stv. Leiterin ständig bestellte Mitarbeiterin in SuE13 (Ziffer 2) einzustufen Zusätzliche Leitungszeit wird von Nöten sein (Gesetz ?)
Mitarbeiter	Die weiteren noch einzustellenden Fachkräfte sind entsprechend ihrer Qualifikation in der Regel jeweils in SuE 8a einzustufen.	
3. Flexibilität bei Vertretungsfällen	Durch die Verteilung der Stellenanteile auf 3-4 Fachkräfte könnten die entstehenden Vertretungsfälle möglichst auch im Kindergartenteam aufgefangen werden.	Dadurch, dass es im Stamm-Kindergarten eine größere Anzahl von Fachkräften gibt, wäre eine Vertretung in bestimmten Notfällen ggfs. leichter zu realisieren, wobei auch hier auf zwei Dienstpläne zu achten ist.
4. Tägliche Praxis / Handlung	- einfachere Strukturen - guter, weil direkter Austausch untereinander (Kommunikation) - Dienstbesprechungen sind einfach zu koordinieren/durchzuführen - direktes Abklären mit der bestellten Leiterin vor Ort (Entscheidungsbefugnis)	- große Anzahl von Fachkräften aufgeteilt auf 2 räumlich getrennte Standorte birgt Schwierigkeiten im täglichen Betrieb (Kommunikation; Eigenentwicklung?) - Abstimmung Urlaub, Schließtage etc.

5. Stellenwert / politische Bedeutung	Dem Ortsteil Schlatt a.R. ist es wichtig gewesen, einen Kindergarten zu erhalten, um die Schlatter Kindergarten im Ort betreuen zu können. Die gewünschte Bedeutung und der Stellenwert lässt sich bei der Eigenständigkeit viel besser erreichen. (vgl. 1-gruppiger KiGa Duchtlingen)	Als Außenstelle ist u.U. die Befürchtung vorhanden, dass sich der Stellenwert des Kindergartens durch den täglichen Betrieb nicht so entwickelt, wie es gewünscht wird.

Beschlussvorschlag:

1. Auch, wenn dieser Vergleich mit 5 Merkmalen natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird verwaltungsseitig aufbauend auf die obigen Einschätzungen vorgeschlagen, den Kindergarten Schlatt am Randen als eigenständiger Kindergarten und nicht als eine Außenstelle zu führen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den eigenständigen Kindergarten die erforderliche Anzahl von Fachkräften inklusiver einer Leiterin / einen Leiter unter Berücksichtigung der Regelungen der aktuell gültigen Hauptsatzung einzustellen bzw. die Einstellung der Leitungskraft vorzubereiten. Vor allem bei der Besetzung der Leitungskraft soll bevorzugt, sofern vorhanden (Eignung), auf interne Bewerbungen, bevorzugt zurückgegriffen werden.
   Das notwendige Personalauswahlverfahren soll entsprechend vorbereitet und vollzogen werden (Ausschreibung, Personalauswahlverfahren etc.).

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Personalkosten belaufen sich bei den entsprechenden Eingruppierungen der Fachkräfte nach dem geltenden Tarifvertrag (TvöD) auf rund 94.000,-- € (brutto)/Jahr bzw. rund 32.000,-- € für das Jahr 2020 (= 210%; Annahmen 80% in SuE9, 70% SuE 8a und 60% SuE 8a).

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister